

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Haushaltsjahr: 2014

FD: III

Antrag

auf Erteilung der Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gem.
§ 83 Abs. 1 Satz 3 GO

Produkt: **02.126.206 Brandschutz**
Konto: **7832000 Anschaffung von Fahrzeugen**
Maßn.-Nr. **M 12628730 Anschaffung GW RW (Löschzug Bedburg)**

Im o. g. Haushaltsjahr stehen bei vorgenannter Haushaltsstelle zur Verfügung:

1. Ansatz Haushaltsplan	150.000,00 €
2. Ermächtigungsübertragung aus Vorjahre	0,00 €
3. Mittel gemäß § 83 GO NW	0,00 €
<hr/>	
= insgesamt bisher zur Verfügung gestellt	150.000,00 €
Angewiesen und vorausverfügt	0,00 €
<hr/>	
Somit noch verfügbar	150.000,00 €
<hr/>	
Höhe der beantragten Haushaltsüberschreitung:	43.000,00 €

Begründung (sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit):

Der geplante GW RW ist gem. dem Fahrzeugkonzept aus dem am 01.10.2013 durch den Rat der Stadt beschlossenen Brandschutzbedarfsplan als Ersatz für einen mittlerweile weit über 30 Jahre alten Rüstwagen vorgesehen. Im Konzept ist die Beschaffung des GW RW in Kombination mit dem Ersatz des vorhandenen Löschfahrzeug, dem bereits im Bau befindlichen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) geplant. Das Löschfahrzeug befindet sich kurz vor der Fertigstellung (nach Ostern 2015). Wie lange der Rüstwagen noch seinen Dienst versehen kann ist derzeit nicht sicher abschätzbar.

Das Fahrzeug muss beschafft werden, dies steht außer Frage, anders funktioniert das geplante Konzept nicht. Eine Aufhebung und weitere Verschiebung der Beschaffung birgt das hohe Risiko des Ausfalls des Rüstwagens und damit Versagen der Einsatzkonzepte der Feuerwehr.

Deckungsvorschläge:

a)

Betrag: 43.000,00 €

Kostenträger: 02.12.206 Brandschutz

Kostenstelle: 206.002 Löschzug Kaster

Maßnahmennummer: M12628250.

Sachkonto: 7832000 Anschaffung von Fahrzeugen

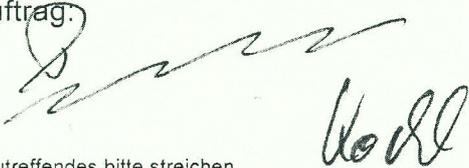
Derzeit ist beim LZ Kaster/Königshoven ein SW 2000 stationiert. Es handelt sich hierbei um ein Fahrzeug aus dem Katastrophenschutz, welches vollständig über das Land NRW refinanziert wird. Es besteht eine Chance, dass dieses Fahrzeug im Rahmen einer Ersatzzuweisung durch den Bund/das Land ausgetauscht werden kann.

Da das vorhandene Fahrzeug derzeit den Stellplatz im Gerätehaus belegt, vom technischen Zustand her noch in einem guten einsatztauglichen Bereich ist, und dieses Fahrzeug auch keinerlei Kosten verursacht, sollten es so lange als möglich so belassen werden. Die Beschaffung des vorgesehenen GW L 1 (Ansatz 110.000,-€) für Kaster kann so weit geschoben werden, bis entweder das Fahrzeug Bund ausfällt und keine Ersatzzuweisung erfolgt, oder aber möglicherweise eine Ersatzzuweisung in Form des SW 2000 Bund (GW L2) erfolgt, dann könnte die Beschaf-

fung sogar entfallen. Dies stellt einsatztaktisch kein Problem dar, und auch von den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes (Fahrzeugkonzept) wird nicht abgewichen.
Die fehlende Summe zur Beschaffung des GW RW kann daher aus den bisher eingeplanten Mitteln für den GW L1 entnommen werden, eine erneute Mitteleinstellung für die Beschaffung des GW L1 im Haushalt 2015/2016 ist vom Zeitanatz ausreichend.

50181 Bedburg, den
Im Auftrag:

6.3.2015



* Nichtzutreffendes bitte streichen

Genehmigungsverfahren:

Die Unabweisbarkeit der vorgenannten Haushaltsüberschreitung wird anerkannt.

Die Haushaltsüberschreitung ist gemäß § 83 Abs. 2 GO NW i. V. m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2013

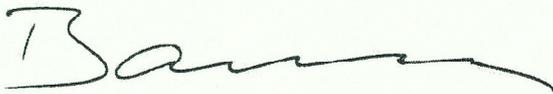
unerheblich erheblich.

Die gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW erforderliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitung durch den Kämmerer wird hiermit erteilt.

Die unerhebliche Haushaltsüberschreitung wird dem Rat gemäß § 83 GO NW zur Kenntnis gebracht.

50181 Bedburg, den
Im Auftrag:

06.03.2015



Baum
Stadtkämmerer

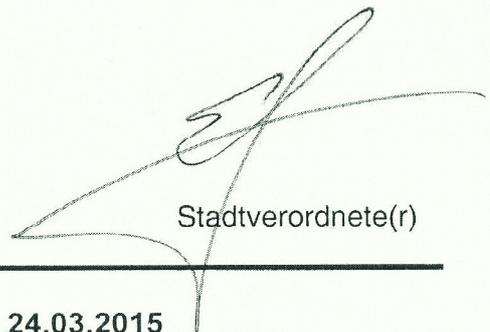
Dringlichkeitsentscheidung:

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird gemäß § 60 Absatz I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Wege der Dringlichkeit entschieden, die beantragte überplanmäßige Auszahlung zu leisten. Diese Entscheidungen sind dem Rat der Stadt Bedburg in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bedburg, 10.03.2015



Solbach
Bürgermeister



Stadtverordnete(r)

- An den Rat der Stadt Bedburg zur Sitzung am 24.03.2015**
 Der Rat der Stadt Bedburg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung.
 Der Rat nimmt die unerhebliche Haushaltsüberschreitung zur Kenntnis.

zutreffendes ankreuzen